

## **Leitfaden für die Arbeit von Elternvertretern an der DSG**

### **I. Einführung**

Dieser Leitfaden will Eltern und Elternvertretern eine erste Orientierung geben. Er enthält insbesondere eine Reihe von Regelungen und Tipps zur Gestaltung der Arbeit als Elternvertreter an der DSG.

Für die Eltern an der DSG gibt es eine Reihe von Mitwirkungsmöglichkeiten: Den Schulverein, die Klassenpflegschaften und den Schulelternbeirat.

#### **1.1 Schulverein**

Eine wichtige Mitwirkungsmöglichkeit für alle Eltern ist die Mitgliedschaft im Schulverein der DSG. Dieser ist der Träger der Schule und bestimmt daher die wesentlichen Leitlinien für die Schule. Für einen Jahresbeitrag von 50 SFr erhält man Teilnahme- und Stimmrecht auf den Mitgliederversammlungen und kann dort auf die Meinungsbildung ein- und an den wesentlichen Entscheidungen mitwirken.

#### **1.2. Klassenpflegschaften (Elternmitwirkung in der Klasse)**

Wenn man sich in der Klasse des eigenen Kindes engagieren möchte, so kann man dies im Rahmen der Klassenpflegschaften – d.h. der Elternvertretung in den einzelnen Klassen - tun, z.B. auch, indem man sich dort als Elternvertreter wählen lässt. Dann vertritt man die Eltern der Klasse gegenüber dem Klassenlehrer und innerhalb des Elternbeirates und kann die Aktivitäten der Klassengemeinschaft und den Klassenlehrer unterstützen.

#### **1.3. Schulelternbeirat**

Alle Elternvertreter der DSG zusammen bilden den Schulelternbeirat. Ihm gehört außerdem der Schulleiter als beratendes Mitglied an. Die mindestens zweimal im Schuljahr stattfindenden Sitzungen dienen in erster Linie dem Meinungsaustausch über den Schullalltag, aber auch zur Festlegung von Elternmeinungen zu verschiedenen, die Schule betreffenden Themen. Darüber hinaus hat sich der Elternbeirat in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tage bei einer Reihe von jeweils gemeinsam beschlossenen Aktivitäten engagiert, z.B. bei Flohmärkten, Ausschank von Getränken bei kulturellen Abendveranstaltungen in der Schule, Betreuung von Festen, Stadtführungen usw.. Er verwendet die dort erzielten Einnahmen zum Sponsoring von Schulprojekten, deren Unterstützung von ihm beschlossen wurde.

#### **1.4. Vorsitz des Schulelternbeirates („E-Team“)**

Aus dem Kreis des Elternbeirates wird ein Vorsitzteam gewählt, das aus 3 bis 5 Mitgliedern besteht und das während des Schuljahres die Geschäfte des Elternbeirates

führt. Dazu gehört insbesondere die Koordinierung der Gesamtaktivitäten des Elternbeirates, regelmäßige Treffen mit dem Schulleiter („jour fixe“) und die Teilnahme an den monatlichen Sitzungen des Schulvereinsvorstandes.

2. Die verschiedenen Organe der Schule ergeben sich aus folgendem Organigramm:



3. Ordnungen der Schule

An der Schule gelten insbesondere folgende Ordnungen, die Sie auf der Homepage des DSG ([www.dsgeinf.ch](http://www.dsgeinf.ch)) finden können:

- Schulordnung,
- Hausordnung,
- Schulvereinssatzung
- Geschäftsordnung des Schulvereins
- Satzung des Elternbeirates.

## **II. Elternvertretung**

Übergeordnete Aufgabe der Elternvertreter ist die Pflege eines engen Kontaktes zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrerinnen und Lehrern. Klassenpflegschaften und Elternbeirat sollen Fragen erörtern, die Schule und Elternhaus gemeinsam berühren und die über den Einzelfall hinausgehen. Sie sollen Erfahrungen austauschen und an der Verbesserung der Unterrichtsbedingungen mitwirken, Elternversammlungen vorbereiten. Ihre Beschlüsse haben nur Empfehlungscharakter; sie üben keine Befugnisse aus, die dem Schulleiter, den Lehrern oder dem Schulvorstand zustehen (s. Satzung des Schulelternbeirats, Abschnitt I).

## **III. Klassenpflegschaften**

1. Die Klassenpflegschaft besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse und dem Klassenlehrer.

Die Klassenpflegschaft versammelt sich mindestens zweimal im Schuljahr zu den Elternabenden der Klasse. Dort werden Themen besprochen, die die Schule im Allgemeinen und die Klasse im Besonderen betreffen können und etwaige Aktivitäten der Klassengemeinschaft geplant. Zum Beginn des Schuljahres wählt die Klassenpflegschaft zwei Elternvertreter aus ihrer Mitte. Das Wahlverfahren sowie weitere Regelungen finden sich in den Abschnitten I und II der „Satzung des Elternbeirates der DSG“.

- 2.1. Aufgaben der Elternvertreter in der Klassenpflegschaft:

- Erziehungsberechtigte der Klasse informieren (z.B. über Einladungen und Aktivitäten der Schule und des Elternbeirates, Ergebnisse der Schulelternbeiratssitzungen),
- Kontakte ermöglichen und gfls. vermitteln,
- regelmässigen Kontakt zum Klassenlehrer pflegen,
- Elternabende veranstalten.

- 2.2. Wie organisiert man einen Elternabend?

- Termin absprechen mit Klassenlehrer,
- ggfs. Fachlehrer um Teilnahme bitten,
- Raum organisieren,
- Tagesordnung erstellen und mit der Einladung an Eltern und Lehrer mindestens 8 Tage zuvor verschicken,
- ggfs. Getränke und Knabbereien bereitstellen.

- 2.3. Wie läuft ein Elternabend in der Regel ab?

- Begrüssung von Eltern und Lehrern,
- neue Eltern begrüßen,
- Protokollführer bestimmen,
- Anwesenheitsliste erstellen,
- Klassenadressenliste, die vom Sekretariat erstellt wird, ggfs. aktualisieren und Änderungen an das Sekretariat weitergeben,
- Bericht des Klassenlehrers,
- Fachlehrer: Darstellung der Unterrichtsinhalte/Leistungskriterien,
- über Angebote für Eltern informieren, wie z.B. Genfführungen, Elternnetzwerk, Babysitten, Ärzteliste, Volleyball-Gruppe, Mitfahrgelegenheiten, Hinweis auf deutschsprachige Schulärztin
- Klassenarbeitskalender verteilen,
- Geld einsammeln für Klassenkasse und diese verwalten,
- danach Protokoll vom Klassenlehrer gegenlesen lassen, ggfs. ändern oder ergänzen, schliesslich an Eltern und Lehrer verteilen. Ein Exemplar im Sekretariat im Elternbeiratsordner hinterlegen.

#### 2.4. Mögliche Themen eines Elternabends:

Unter Ausschluss der Leistungsbeurteilungen werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht über:

- Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung,
- Art und Umfang der Hausaufgaben,
- Strafarbeitenregelung,
- Leistungskriterien und Durchführung der Leistungsüberprüfung,
- Schulveranstaltungen ausserhalb der Schule, insbesondere Klassenfahrten und Feste,
- Entwicklungsstand der Klasse, , z.B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme,
- Stundentafeln und angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Fächerwahl, Arbeitsgemeinschaften), Lern- und Arbeitsmittel.

#### 2.5. Weitere mögliche Aktivitäten:

- zusammen mit dem Klassenlehrer Organisation von Exkursionen, Vorträgen, Besichtigungen usw.,
- Wandertage in Absprache mit dem Klassenlehrer Begleitung organisieren,
- speziell in der Grundschule: die Klassenlehrer unterstützen mit Helfern bei jahreszeitlich bedingten Anlässen wie Laternen-, Weihnachts- und Osterbasteleien, Nikolaussocken füllen,
- Abschiedsgeschenke organisieren für Schüler und Klassenlehrer, die die Klasse verlassen.

## **IV. Der Schulelternbeirat**

Die Elternvertreter der DSG bilden gemeinsam den Schulelternbeirat. Der Schulleiter ist Mitglied mit beratender Stimme. Zu den Sitzungen des Schulelternbeirats wird der Vorsitzende des Schulvereinsvorstands oder ein vom Vorstand benanntes Mitglied eingeladen.

Einladungen an andere Personen, z.B. Lehrer, Erzieher, Schülervetreter, Schularzt, Schulpsychologe erfolgen je nach Bedarf (s. Satzung Schulelternbeirat § 8).

### 1.1. Aufgaben und Arbeitsweise

Der Schulelternbeirat befasst sich mit Themen, die Schule und Elternhaus gemeinsam berühren und von allgemeinem Interesse sind; persönliche Angelegenheiten von Schülern, Eltern, Lehrkräften oder Erziehern dürfen nicht behandelt werden.

Der Schulelternbeirat fasst seine Entscheidungen durch Abstimmung. Beschlüsse, die auf eine Änderung im schulischen Bereich abzielen, werden als Anträge an den Schulleiter, den Vorstand des Schulvereins und/oder die Gesamtkonferenz weitergeleitet.

Der Schulelternbeirat beschließt die gemeinsamen Aktivitäten und teilt die Zuständigkeit für deren Durchführung unter seinen Mitglieder und/oder interessierte Eltern auf. Er kann dabei für bestimmte Aufgabenbereiche, wie beispielsweise die Organisation von Festen oder die Bearbeitung übergeordneter Projekte, auch Arbeitsgruppen bilden. Es gibt interne Arbeitsgruppen und solche, die durch externe Mitarbeiter aus der Elternschaft und/oder den andern Schulgremien, z.B. Lehrer, erweitert werden.

Die Arbeitsgruppen informieren regelmässig den Vorsitz, der die Gesamtkoordinierung der Arbeitsgruppen ausübt. Die Bekanntgabe der Arbeitsergebnisse erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Schulelternbeirats.

### 1.2. Mögliche Aktivitäten:

- Begrüssung neuer Eltern,
- Elternnetzwerk, Yahoo-Group,
- Erstellung von Schulkalendern
- Patenschaftssystem für neue Eltern,
- Schulfestorganisation,
- Verkauf Schul-T-Shirts,
- Getränkeauschank bei Abendveranstaltungen,
- Flohmarkt,
- Schulbuchlisten bei Amazon,
- Genfführungen,
- Escaladelauf,
- Adventskranzbinden.

## **V. Das Vorsitzteam des Schulelternbeirates (E-Team)**

### 1. Arbeitsweise des E-Teams:

Aus dem Kreis des Elternbeirates wird ein Vorsitzteam gewählt, das aus 3 bis 5 Mitgliedern besteht und das während des Schuljahres die Geschäfte des Elternbeirats führt. Es koordiniert die sachliche Erledigung der Aufgaben, die in der Regel am Anfang des Schuljahres beschlossen werden und vertritt die Elternschaft der Schule und ihre Interessen intern und nach außen. Es gibt keine durch die Wahl festgelegte Rollenverteilung in Vorsitz, Stellvertreter, Schriftführer oder Kassenwart, sondern die anfallenden Arbeiten werden zu Beginn des Schuljahres je nach gemeinsamer Absprache aufgeteilt. Bei Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt vertreten sich die Teammitglieder gegenseitig. Über die Aufgabenverteilung informieren sie die Mitglieder des Schulelternbeirats, die Schulleitung, die Vorsitzenden der anderen Gremien als auch Eltern und Lehrer.

### 2. Aufgaben des E-Teams:

- Die Vorsitzenden sind Ansprechpartner für die verschiedenen Schulbereiche Kindergarten, Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe, Nachmittagsbetreuung. Sie sind Kontaktpersonen für die Schulleitung, den Vorstand des Schulvereins, den Lehrerbeirat, die Schülervertretung und die Verwaltung.
- Sie halten ggfs. Kontakt mit den Projekten und Arbeitsgruppen; Themen für Arbeitsgruppen s. Aktivitätenliste.
- Sie besuchen die Tagungen der anderen Gremien der DSG (z. B. Gesamtkonferenz, Steuergruppe oder Vorstandssitzungen des Schulvereins), zu denen sie eingeladen werden bzw. in denen sie qua Amt beratende Stimme haben.
- Sie informieren sich gegenseitig über ihre Aktivitäten und stimmen ihr Vorgehen eng untereinander ab.
- Sie verwalten den Lagerraum des Elternbeirats mit seinen Beständen und sorgen dort für Übersichtlichkeit.
- Sie verwalten die Elternbeiratskasse und unterrichten den Elternbeirat auf seinen Versammlungen über den Stand der Einnahmen und Ausgaben und bringen Finanzierungsanträge an den Elternbeirat hier zur Abstimmung.
- Sie organisieren und leiten mindestens zweimal im Schuljahr eine Schulelternbeiratssitzung.

### 3. Organisation der Schulelternbeirats-Sitzungen

#### 3.1. Vorbereitung der Sitzung

- Termin absprechen mit der Schulleitung
- im Team Tagesordnung (ggfs. zweiteilig: zuerst mit Gästen, anschließend vertraulich) und Aufgabenverteilung (Protokoll, Sitzungsleitung, Vorstellung von Projekten oder Berichten) festlegen
- mindestens 14 Tage vorher Einladungen verschicken an alle Elternvertreter, die Schulleitung und Gäste (Lehrer, Erzieher, Schülervorteiler, Schularzt, Schulpsychologe o.a., je nach Bedarf).
- gleichzeitig über Lehrerbeirat alle Lehrer von dem Termin informieren, damit Anträge fristgerecht gestellt werden können (mindestens 1 Woche vor der Sitzung)
- für Finanzbericht den Kassenstand im Sekretariat erfragen und gemeinsam mit eingegangenen Anträgen an die Elternvertreter verschicken

#### 3.2. Ablauf der Sitzung

- Begrüßung der Anwesenden,
- Berichte von Schulleitung, Vorstand des Schulvereins, Lehrerbeirat und Schülervorteilerung,
- Kassenbericht,
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge (hier endet meist der Teil mit Gästen),
- Berichte des E-Teams oder der jeweils Verantwortlichen über laufende Projekte,
- ggfs. Wahl des E-Teams (Einzelheiten siehe §§ 9, 10),
- Berichte aus einzelnen Klassen,
- Feedback der Elternvertreter,
- Beiträge der Elternvertreter.

#### 3.3. Protokoll

Das Protokoll wird vom E-Team erstellt und anschließend mit einer zweiwöchigen Einspruchsfrist an alle Elternvertreter verteilt. Werden keine Einsprüche innerhalb dieser Frist erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt und wird durch die Elternvertreter an alle Klasseneltern per Mail verteilt.